Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 1. März 1882. Nr. 101.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Der Volkswirthschaftsrath ist heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude zusammengetreten. Vorlagen von großer Tragweite werden diesmal diese Körperschaft beschäftigen; und es könnte dem aufmerksamen Beobachter fast scheinen, als ob die Mienen der Mitglieder der Körperschaft diese Wichtigkeit wiederspiegelten. Bereits kurz nach $1^1/_2$ Uhr begaben sich die Mitglieder nach dem Reichstagsgebäude; der bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft aus Mitgliedern aller Stände und Klassen hervortretende charakteristische Unterschied in der äußeren Erscheinung ist schon gelegentlich der vorigen Session geschildert worden. Anders ist natürlich das Auftreten des schlichten Arbeiters, anders das des Tischlermeisters, des kleinen Fabrikanten, anders des Großindustriellen und Großgrundbesitzers, der in seiner eigenen Equipage mit feurigen Rossen vor das Portal des Reichstags vorfährt. Der Eingang für die Mitglieder, die bereits mit den zahlreichen Vorlagen ausgestattet erschienen, war durch das Seitenportal des Reichstagsgebäudes. Wenige Minuten vor 2 Uhr trat der Staatsminister v. Bötticher zu Fuß in das Reichstagsgebäude ein behufs Eröffnung des Volkswirthschaftsraths. Publikum hatte sich nicht eingefunden und nichts ließ in der Leipzigerstraße darauf schließen, daß eine immerhin bemerkenswerthe Thatsache sich vollzog. Die Sitzungen des Volkswirthschaftsraths am 27. Januar 1881 hatte bekanntlich Fürst Bismarck als Handelsminister eröffnet.

Um $2^1/_4$ Uhr eröffnete der Staatssekretär von Bötticher die Sitzung mit der Bemerkung, daß die Staatsregierung einen großen Werth auf die Berathungen des Volkswirthschaftsrathes lege.

An Stelle des verstorbenen v. Gerhardt, zu dessen Andenken die Versammlung sich zu erheben der Minister ersuchte, ist von Sr. Majestät Breithaupt in Kassel gewählt. Der Minister schlägt vor, den Herrn Breithaupt an Stelle des Verstorbenen in den betreffenden Ausschuß ohne weitere Wahl zu ernennen, was geschieht.

Mehrere Mitglieder suchen Urlaub nach.

Sodann theilt der Herr Minister die Vorlagen mit, die nächst den bereits bekannten zu erwarten sind.

Unter Anderem ging heute die Vorlage zum Tabakmonopol ein. Zu erwarten sind der Entwurf eines Gesetzes über Anfertigung von Zündhölzern und der Entwurf eines Gesetzes über Staatsschuldverschreibung auf Namen.

Morgen 10 Uhr Generaldiskussion über Abänderung der Gewerbeordnung und über den Entwurf des Suhastationsgesetzes.

— Die „B. P. N." sind heute in die Lage gesetzt, den Gesetzentwurf über die Einführung des Tabaksmonopols theils im Wortlaut, theils in seinen Umrissen mitzutheilen. Derselbe wird zunächst den Volkswirthschaftsrath und dann höchst wahrscheinlich den im Mai zusammentretenden Reichstag beschäftigen.

Der erste Abschnitt des vorliegenden Entwurfes stellt fest, daß ein wirkliches Vollmonopol eingeführt werden soll. Der zweite Abschnitt betrifft den Tabaksbau und reproduzirt im Wesentlichen die im letzten Tabaksteuergesetz bereits enthaltenen, für das Monopol ebenfalls ausreichenden Bestimmungen. Der folgende Abschnitt betrifft den für das Ausland beizubehaltenden Privat-Rohtabakhandel; ein weiterer Abschnitt handelt von der Tabaksfabrikation und dem Verkaufe der Tabaksfabrikate. Diesem wollen wir den § 28 entnehmen, der für das Publikum von hervorragendem Interesse ist.

Der Bedarf der Monopol-Verwaltung an Rohtabak muß mindestens zu $^2/_5$ durch inländischen Tabak gedeckt werden.

Die Monopol Verwaltung ist verpflichtet, die nachbezeichneten Arten von Tabakfabrikaten herzustellen und zu den beigesetzten Preisen zum Verkauf zu bringen.

A. Rauchtabake.

Rippentabak 1 M. für 1 Kilogramm.

Blättertabak pr. Kilogramm 1,20, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00 (Varinas, Portorico, Maryland), 6,00 (feinster Varinas, Portorico, Maryland), 8,00 (feinster türkischer), 10,00 (feinster echter türkischer).

B. Schnupftabake

von 1 M. bis 5 M. pr. Kilogramm.

C. Kautabake

von 2 M., 2,50, 3,00, 3,50 bis 8 M. pr. Kilogramm.

D. Cigarren

zu 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20 Pf. pr. Stück; 25 Pf. rein Havanna, 30 rein Havanna.

Ein fernerer Abschnitt handelt von der Einführung von Tabakfabrikaten seitens der Reisenden, ein anderer Abschnitt betrifft die Kontrolvorschriften, während der nächste die Strafbestimmungen ins Auge faßt. Es kommt sodann der für Viele höchst interessante Abschluß der Schluß- und Uebergangsbestimmungen, in denen hauptsächlich die Lösung der Entschädigungsfrage enthalten ist. Es werden Bezirkskommissionen und eine Zentralkommission eingesetzt, welche die Uebernahme und Entschädigung der Rohtabake, Tabaksfabrikate, Maschinen, Werkzeug und Geräthe zu kontroliren haben. Für diese Gegenstände werden die Gestehungskosten und 5 pCt. Zuschlag bewilligt. Die nun folgenden Paragraphen wollen wir im Wortlaut mittheilen.

§ 65. Tabaksfabrikanten und Rohtabakshändler, deren eigene Fabrik- oder Magazingebäude in Folge der durch die Einführung des Reichstabaksmonopols bedingten Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Werthe vermindert sind, erhalten, sofern nicht die betreffenden Gebäude von der Monopolverwaltung erworben werden, eine der Werthminderung entsprechende Entschädigung in Kapital (Realentschädigung). Eine bezügliche Anmeldung, welche insbesondere eine Beschreibung der Gebäude unter Angabe der Größenverhältnisse, eine Nachweisung des bisherigen Werthes und eine Berechnung der eingetretenen Werthminderung enthalten muß, ist bis zum 15. Juli 1883 der Ortsbehörde einzureichen. Von der letzteren wird die Anmeldung geprüft und mit einer gutachtlichen Aeußerung an die zur Feststellung der Entschädigung berufene Bezirkskommission (§ 69) übersendet.

§ 66. Mit Rücksicht auf den Verlust oder die Schmälerung der bisherigen Erwerbsthätigkeit erhalten die Tabaksfabrikanten, welche ihre Fabriken nicht an die Monopolverwaltung verkaufen, und die Rohtabakshändler eine Personalentschädigung unter der Voraussetzung, daß sie das Geschäft mindestens während fünf Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben und ausschließlich oder überwiegend aus demselben ihren Erwerb gezogen haben. Der Anspruch auf Personalentschädigung ist bis zum Ende Juli 1883 bei der Ortsbehörde einzubringen. — Die Personalentschädigung besteht für die Tabaksfabrikanten in dem Fünffachen, für die Rohtabakshändler in dem Zweifachen ihres durchschnittlichen Reingewinns während der Jahre 1880, 1881 und 1882, jedoch mit der Maßgabe, daß für Geschäfte, welche noch nicht zehn Jahre hindurch betrieben worden sind, nur die Hälfte der bezeichneten Sätze gewährt wird.

Als Reingewinn gilt die Bruttoeinnahme aus dem Geschäft, nach Abzug der Gerichtskosten und fünfprozentiger Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals. Soweit buchmäßige Nachweise hierüber nicht vorliegen, tritt sachverständige Schätzung ein. Bei den Rohtabakshändlern, welche Rohtabak nach dem Auslande verkauft haben, bleibt der dadurch bedingte Theil des Reingewinns außer Satz.

Mehrere Geschäftsinhaber gelten als ein Inhaber, mehrere Betriebe desselben als ein Betrieb, Die im Zollauslande belegenen Etablissements bleiben außer Berücksichtigung.

§ 67. Eine Personalvergütung erhalten:

1. Das für die Tabaksfabrikation oder den Handel mit Rohtabak oder Tabaksfabrikaten technisch ausgebildete Hülfspersonal (Fabrikdirektoren, Inspektoren, Aufseher, Tabaksagenten, Tabaksmakler, Tabakreisende u. s. w.).

2. Die technisch gebildeten Tabaksarbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben.

3. Die Händler mit Tabaksfabrikaten, wenn sie die bezeichnete Erwerbsthätigkeit mindestens während fünf Jahren, vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder überwiegend daraus ihren Erwerb gezogen haben.

Von der Personalvergütung sind ausgeschlossen Diejenigen, welche in die Dienste der Monopolverwaltung treten.

Die Personalvergütung besteht für das technisch gebildete Hülfspersonal und die technisch gebildeten Tabaksarbeiter in dem Fünffacheu des im Durchschnitt der Jahre 1880, 1881 und 1882 jährlich bezogenen Gehalts oder Arbeiterverdienstes, für die Händler mit Tabaksfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung derjenigen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Die Verkaufspreise, welche in Aussicht genommen sind, überraschen durch ihre Billigkeit; ob bei denselben das Monopol ein lukratives Geschäft werden kann, ist eine andere Frage. Der Gegenstand wird natürlich in den nächsten Tagen sehr lebhaft besprochen werden.

— Der Entwurf eines neuen Aktiengesetzes ist im Reichsjustizamt zum Abschluß gelangt und soll einer Konferenz hervorragender Sachverständiger zur Begutachtung vorgelegt werden. Für die Zeit der Berathung ist die Mitte März in Aussicht genommen. Einladungen zur Theilnahme an dieser Berathung sind an den Geh. Rath Prof. Goldschmidt, den Kammergerichtsrath Keyßner und den Geh. Rath Prof. Sicherer aus München ergangen, ebenso an mehrere Nationalökonomen, unter diesen Professor Wagner hierselbst.

— Nachdem in den letzten Jahren wiederholt Anträge auf Beschränkung des Gebrauchs der la-

---

Feuilleton.

Der Eroberungszug der Tabakspfeife.

(Schluß.)

Gegen das Jahr 1600 wurde das Rauchen auch in Frankreich Sitte, obschon man das Pfund noch mit 10 Livres bezahlen und seit 1626 über dreißig Sous Steuer auf das Pfund zahlen mußte. Bald fand Ludwig XIII. jedoch das Rauchen so sehr im Widerspruch mit seinen Regierungsgrundsätzen, daß er 1635 den öffentlichen Verkauf ganz verbot und nur den Apothekern erlaubte, Tabak als Arznei in ihren Läden feilzubieten. Ganz anders dachte Ludwig XIV.; er gestattete unbedingte Rauchfreiheit, so daß der beliebte Seeheld Bart im Theater und bei Hofe mit langer dampfender Pfeife erscheinen durfte, und daß an die Soldaten vor der Schlacht Tabak vertheilt wurde, um sie bei guter Stimmung zu erhalten. Der viel verfolgte Tabak ward Liebling der Könige und Minister, weil er Geld einbrachte. Bei dem zunehmenden Geldbedarfe der Staaten mußte man neue Steuern und Zölle erfinden, und da kam der Tabak zu rechter Zeit. Wie den Juden, gestattete man dem geächteten Tabak Aufenthalt im Lande, weil er Geld einbrachte, die Regierungen zogen Gewinn aus den bösen Neigungen ihrer getreuen Unterthanen. Der Tabak trat ins Finanzministerium ein, nahm Theil an der Staatsverwaltung, und der Leuteverderber erhob sich zum Mitgehilfen des Staats- und Finanzwesens. Colbert, Ludwig's Finanzminister, half sich durch den Tabak aus Geldnoth, indem er 1674 dessen Verkauf zum Vorrecht der Regierung machte und ihn gegen hohe Steuer verpachtete. Noch heute ist der Tabakverkauf in Frankreich und Oesterreich bekanntlich Staatsmonopol und bringt Millionen in den Staatssäckel.

Nach Deutschland, wo man den Tabak bisher nur als Heilmittel benutzte, brachten englische Soldaten, welche dem König von Böhmen zu Hilfe gesandt wurden (1620), die Gewohnheit des Rauchens. Wie staunten die Prager, als sie ihre Bundesgenossen Feuer essen und Dampf ausathmen sahen! Von ihnen lernten es Tilly's und Wallenstein's Söldlinge, von diesen die Schweden, so daß das Rauchen bald allgemein ward und man auch Baumblätter statt des theuren Tabaks benutzte. Ja in Meißen ward 1630 Tabak geraucht und gekaut. In Badeorten bot man ihn in besonderen Buden feil, und Moscherosch ereiferte sich in seinen Predigten, daß auch Frauen „den höllischen Rauch" appetitlich fanden und mit großem Behagen rauchten. Weil sich die Soldateska aber durch Rohheit, Gewaltthat, Fluchen, Raub und Zuchtlosigkeit verhaßt machte, so schrieb man diese Untugenden dem Tabak zu, der dazu verführe, und übertrug den Soldatenhaß auch auf den Tabak. Bald tönten alle Kirchen von tabakfeindlichen Predigten wider, und dadurch in ihrem Gewissen aufgeregt, schritten Magistrate und Regierungen mit harten Strafen gegen den Tabak ein; der Heilige Vater sprach zweimal den Bann über alle Raucher und Schnupfer aus. „Wenn ich Mäuler sehe, die Tabak rauchen," sagte ein frommer Pfarrer zu Basel, „so ist mir, als sähe ich lauter Kamine der Hölle," und der württembergische Kanzler Jäger rief bei Aufzählung der Sünden seinerzeit aus: „Sie saufen, sie fressen, treiben Unzucht, sie rauchen sogar Tabak!" Der hochweise Rath von Bern ließ 1661 zu den zehn Geboten Moses als elftes fügen: Du sollst nicht rauchen! und bestellte ein besonderes Gericht, um dem Verbrechen des Rauchens zu wehren durch Ausstellen am Pranger und Gefängnißstrafe. Dieser republikanischen Freiheit erfreuten sich die Berner bis 1750. In Glarus kostete das Rauchen eine Krone Strafe, in anderen Kantonen wurden Gastwirthe, die das Rauchen duldeten, an den Pranger gestellt.

Ebenso bestrafte man in Württemberg das Rauchen mit Pranger und Prügel, ja, der Ulmer Magistrat sandte besondere Gassenknechte und Büttel aus, die jeden Raucher und Schnupfer anzeigen sollten, wie er auch Krämern und Wirthen verbot, Tabak an die Bürger zu verkaufen. Armer hochwaiser Rath! Dein gestrenger Herzog verschwendete an seine Maitressen so viel, daß er stets in Geldverlegenheit war, daher seine getreuen Unterthanen nicht nur als Futter für Pulver den Engländern und Franzosen verkaufte, sondern auch den Bauern bei hoher Strafe befahl, auf ihren Aeckern eine gewisse Menge Tabak zu bauen, den ihm die Bürger abkaufen mußten. Selbst im Jahre der Mißernte 1713 erließ der Herzog nichts von dem Tabakspensum, damit seine Dirnen ja nicht Noth litten. Das hochwürdige Landeskonsistorium zu Braunschweig erließ 1723 an alle Geistlichen eine ernste Warnung vor dem Rauchen, zu der Zeit also, als sich Friedrich Wilhelm I. von Preußen von Egedi malen ließ, wie ihm seine Gemahlin im Schleppkleid und mit dem Hermelinmantel angethan mit einem Fidibus die lange holländische Thonpfeife anzündete, während die zahlreiche Umgebung seiner hohen Staatsbeamten bereits in dichten Dampfwolken dosaß und wie unter den sieben anwesenden Fürsten auch der Herzog von Braunschweig sich im Tabakskollegium die Pfeife gut schmecken ließ.

Während Gustav Adolf einen Bauer zu beschimpfender Kirchenstrafe verurtheilte, weil er vor dem Genuß des Abendmahles geraucht hatte, verfuhr sein Zeitgenosse Amurath V. in Konstantinopel viel energischer. Er verbot 1605 das Rauchen bei Todesstrafe und ging Nachts durch die Straßen seiner Hauptstadt, um verborgene Raucher eigenhändig mit dem Dolche niederzustoßen. Um abzuschrecken, ließ er von Zeit zu Zeit einen erwischten Raucher, dem die Pfeife durch die durchbohrte Nase gesteckt war, auf einem Esel durch die Straßen der Stadt führen, denn die Geistlichen erklärten, das Rauchen sei eine Uebertretung der religiösen Gebote. Mehrere Jahre lang verfuhr Murad IV., der auch die Kaffeehäuser niederreißen ließ, aufs Strengste gegen Raucher und Kaffeetrinker; es ward geköpft, geviertheilt, Hand und Fuß abgehauen, trotzdem sind die Türken starke Raucher und Kaffeetrinker geworden.

Auch in Rußland, wohin Engländer das Rauchen gebracht hatten, trat die Geistlichkeit gegen die Raucher auf, weil der Rauch die Heiligenbilder schwärze und es in der Bibel heiße: Was aus des Menschen Munde geht, ist Sünde, mithin sei das Rauchen Sünde, weil dabei Rauch aus dem Munde gehe. Der Patriarch erwirkte vom rechtgläubigen Zaren Michael Feodorowitsch ein strenges Verbot. Knutenhiebe, Naseaufschlitzen, Verbannung nach Sibirien trafen die Raucher, um „die rechtgläubigen Russen abzuschrecken vom Gebrauch des ruchlosen, Gott mißfälligen Grases und babylonischen Krautes." Bald darauf waren die Zaren anderen Sinnes. Mentschikoff erbat sich von Peter dem Großen das Tabakmonopol als Gnadengeschenk, Peter der Dritte war starker Raucher und feierte bei Tabaksqualm seine Trinkgelage, Katharina II. führte 1763 deutsche Kolonisten nach Südrußland, um dort den Tabaksbau in Gang zu bringen.

teinischen Sprache bei den Geschäften der evangelisch-theologischen Fakultäten und von den letzteren befürwortete Gesuche um Gestattung des Gebrauchs der deutschen Sprache in einzelnen Fällen, in welchen das Lateinische anzuwenden gewesen wäre, ergangen sind, erachtet es der Kultusminister für angezeigt, die Frage, inwieweit die Vorschriften über die Benutzung der lateinischen Sprache bei Seminararbeiten und Uebungen, Preisarbeiten, Promotions- und Habilitationsleistungen der gedachten Fakultäten beizubehalten oder abzuändern sein möchten, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Die evangelisch-theologischen Fakultäten der preußischen Universitäten und, soweit dadurch eine Abänderung der Universitäts-Statuten erforderlich würde, auch die Senate sind daher zu gutachtlichen Aeußerungen über diese Frage aufgefordert worden.

— Das Handschreiben des Königs Ludwig an den Minister v. Lutz hat der „Allg. Ztg." zufolge folgenden Wortlaut:

„Ich habe mit Bedauern die Schwierigkeiten verfolgt, welche in den letzten Monaten dem, wie Ich weiß, nur auf das Wohl des Landes gerichteten Wirken Meiner Minister in den Weg gelegt wurden und finde Mich bewogen, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Sie ausharren und mit aller Kraft für die Rechte Meiner Regierung eintreten werden, wie das bisher geschah. Was insbesondere das Verhältniß der Kirche zum Staate betrifft, so habe Ich der Kirche stets und aus innigster Ueberzeugung Meinen vollen Schutz gewährt und werde nie aufhören, den religiösen Sinn Meines Volkes, in welchem Ich die Grundlage der Ordnung erkenne, zu schirmen. Es ist Mein Wille, daß den religiösen Bedürfnissen des Landes die sorgsamste Pflege und Beachtung zu Theil werde. Ich will aber ebenso fest, daß Meine Regierung jetzt und in Zukunft allen Bestrebungen entgegentritt, welche darauf abzielen, die unzweifelhaften und nothwendigen Rechte des Staates zurückzudrängen und welche den Staat und die Kirche in eine unheilvolle, feindliche Stellung bringen würden. Indem Ich diesem Meinem Willen hier zur Bekräftigung wiederholten Ausdruck gebe, spreche Ich Ihnen und Ihren Amtsgenossen für das treue Ausharren unter so großen Schwierigkeiten gerne Meine warme Anerkennung aus und versichere Sie meines vollsten Vertrauens."

— Der Prinz Heinrich von Preußen ist nach einem heute eingegangenen Telegramm mit seinem Gefolge am Montag in Jerusalem angekommen.

— Die Finanzkommission des österreichischen Herrenhauses hat das Sperrgesetz, welches im Abgeordnetenhause nach aufregenden Debatten mit einer bekanntlich nur sehr geringen Majorität angenommen worden war, verworfen. Die Abstimmung hatte Stimmengleichheit ergeben, der Vorsitzende Edler von Plener, Vater des Abgeordneten gleichen Namens, entschied gegen die Annahme. Nichtsdestoweniger ist an der Annahme des Gesetzes im Plenum des Herrenhauses nicht zu zweifeln.

— Die Ankunft des Generals Skobelew in Genf wird berichtet, über die Abreise des Generals liegt noch keine Mittheilung vor. Wir haben alsbald die Frage aufgeworfen, wie sich Skobelew der Heimberufung gegenüber verhalten würde. „Gehorche, wenn du willst gehorchen — doch vielleicht gehorchst du nicht", heißt es in einer berühmten antiken Tragödie. Indessen läßt sich, nach einer Depesche der „Voss. Ztg.", die „W. A. Z." aus Genf melden: Skobelew kam hier am Freitag an, empfing Niemanden, dinirte nur mit dem Grafen Zakleka, den er während des Orientkrieges kennen gelernt hatte und reiste am Sonnabend nach Italien ab, von wo er sich nach Tunis begiebt.

Am 26. befand sich Prag in einer gewissen Aufregung auf die Nachricht von dem zu erwartenden Eintreffen Skobelew's. Sowohl Nachmittags als Abends harrte vor dem Bahnhofe in Smichow eine größere Menschenmenge, welche jedoch auf die Nachricht, der Erwartete sei nicht eingetroffen, sich zerstreute. Gegen Abend verbreitete sich unter den Promenirenden auf dem Graben die Nachricht, Skobelew sei bereits in Prag und logire im Hotel zum blauen Stern; sofort stauten sich die Massen vor demselben, die erst auseinandergingen, als der herbeigeeilte Polizeidirektor versicherte, Skobelew sei nicht gekommen.

— Im Verlaufe der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses beantragte Gladstone die mehrfach erwähnte Resolution gegen die vom Oberhause beschlossene Untersuchung wegen Handhabung der irischen Landakte und erklärt, die Landakte sei die Basis der sozialen Ordnung in Irland, die Regierung setze auf dieselbe die Hoffnung auf eine Pazifizirung Irlands und werde sich deshalb auch nicht für eine Stunde zur Theilnehmerin an einem Vergehen machen, durch welches diese Hoffnung wesentlich beeinträchtigt werden könne. Gibson, der konservative Vertreter der Universität Dublin, bezweifelt die Nothwendigkeit des Antrags, die vom Premier angeregte Diskussion sei nur geeignet, die Verwirrung zu verschlimmern, zugleich beantragt Gibson, zur Vorfrage überzugehen. Nach langer Debatte, die bis $12^1/_2$ Uhr Nachts dauerte, wurde die weitere Berathung des Gladstoneschen Antrags auf nächsten Donnerstag vertagt.

— Ueber die Arbeiterunruhen im Gard-Departement wird gemeldet:

Sämmtliche Werkstätten der Thalmulde von Bessèges sind geschlossen, nur die Hochöfen sind noch im Betrieb. Die Zahl der Strikenden beträgt an 4000. Der Maire von Bessèges ließ durch einen Maueranschlag bekannt machen, daß die Truppen alle Zusammenrottungen zerstreuen würden. Verhaftungen haben noch nicht stattgefunden, obwohl der Polizeikommissar von Bessèges von den Strikenden verletzt und ein Mechaniker, der nicht mitmachen wollte, bedenklich durchgeprügelt wurde. Die Deputirten der äußersten Linken: Henry Maret, de Lanessau, Girodet und Desmons haben sich kläglich zurückgezogen, nachdem sie eingesehen, daß ihre Beschwichtigungsversuche gegenüber den Aufhetzungen des sozialistischen Agitators Fournière, mit dem sie mehrmals hart aneinander gerathen sind, nichts mehr vermochten. Ehe sie abreisten, konnten sie es sich nicht versagen, an den Minister des Innern zu telegraphiren, um ihm wegen der Zuziehung von Truppen Vorwürfe zu machen. Fournière gilt bei Vielen für einen Agent provocateur, der vom „Auslande" bezahlt werde. Er giebt sich für einen Franzosen aus, erregt aber dadurch Verdacht, daß er deutsch und französisch spricht. — Der „National" berichtet über ihn: Fournière ist 24 Jahre alt, von gutem Aussehen, feinen Zügen, ein ausgezeichneter Redner und trefflicher Kopf. Er wird es in der Partei weit bringen. Ueber seine Nationalität walten Zweifel. Von Beruf ist er Buchdrucker. Er versichert, daß nur die Liebe zum Volk seine Handlungsweise bestimmt. Er bezweckt die Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit und die Bildung von Syndikatskammern für die Arbeiter der Gegend.

Neuesten Nachrichten zufolge ist Hoffnung auf baldige Wiederherstellung der Ruhe; die Arbeiten sind zum Theil wieder aufgenommen.

Kiel, 27. Februar. Ueber das telegraphisch bereits gemeldete beklagenswerthe Unglück im Kieler Hafen berichtet die „K Ztg." folgende Einzelheiten: „Die Kadetten Crépin, von Stoeßer, Quistorp, Werckmeister und Stahmer mietheten gestern Nachmittag vom Bootführer Reher eins der bekannten festen Kieler Boote, um eine Segelpartie auf dem Hafen zu machen. Die jungen Leute nahmen den Bootführer nicht mit und segelten bei stürmischem Südwest nach Alt-Heikendorf. Auf der Rückkehr kenterte das Boot auf noch nicht aufgeklärte Weise. Obwohl sämmtliche Kadetten vor ihrer Einstellung den Nachweis von einem 30 Minuten langen Dauerschwimmen liefern müssen, fanden die Kadetten v. Stoeßer und Quistorp bei sehr bewegter See sofort in den Wellen ihren Tod. Sie sind von ihren Kameraden nicht wieder gesehen; vielleicht sind sie unter das umgeschlagene Boot gekommen. Dem Kadetten Stahmer gelang es, auf den Kiel des gekenterten Bootes zu klettern und sich dort zu halten, auch der Kadett Crépin, ein ausgezeichneter Schwimmer, erreichte das Boot und Stahmer gab ihm die Hand zur Stütze, so daß auch jener auf den Kiel kam, aber eine Sturzwelle riß den Unglücklichen, der erstarrt und entkräftet gewesen zu sein scheint, in die Fluth. Er ist nicht wieder gesehen. Dem letzten Bootsinsassen, dem Kadetten Werckmeister, gelang es, sich der Riemen zu bemächtigen und dieselben unter seine Arme zu bringen. Ihm und Stahmer glückte es so, trotz der heftigen See reichlich eine halbe Stunde den Kampf mit den Wellen erfolgreich zu bestehen, bis Möltenorter Fischer so schnell, als es ihnen möglich war, gegen den Südwest-Sturm aufzukommen, den beiden Kadetten die heißersehnte Hilfe brachten und sie nach Friedrichsort führten, wo sie sofort im Lazareth Aufnahme fanden. Sämmtliche fünf Kadetten waren Ostern 1881 eingestellt und hatten im vorigen Sommer die Uebungsfahrt mit der „Niobe" gemacht. Für den Winter waren sie, wie üblich, zur Marineschule kommandirt, sie sollten im Frühjahr auf den „Renown" gehen, dann die Geschwaderübungen mitmachen und im Herbste die vorgeschriebene Reise um die Welt antreten. Sie sind in ihrem Beruf auf dem Meere gestorben, welches sie so sehr liebten. Es waren frische, liebenswürdige, junge Leute, die sich durch warme Hingabe für ihren Beruf auszeichneten. Der Kadett Crépin ist in Stettin geboren, Kadett v. Stoeßer gehört der bekannten badischen Familie an, welche schon schon ein Mal den Tod eines der Marine angehörenden Sprossen zu beklagen hatte. Der Kadett Quistorp ist ein Sohn des bekannten Industriellen in Berlin (Westend). Die Leichen der Verunglückten sind noch nicht gefunden.

Ausland.

Petersburg, 23. Februar. Das agitatorische Auftreten Skobelews, dessen systematische Berechnung jetzt klar geworden ist, fand mit geringen Ausnahmen in der hiesigen Presse viel Beifall und jubelnde Zustimmung. Jenem im panslavistischen Lager entworfenen Plane gemäß, dessen Ausführung Skobelew gierig übernahm, hatte man erwartet, daß der provokatorische Wortschwall dieses „Helden" die Pariser in Feuer und Flammen setzen würde, worauf es alsdann in Rußland am Schüren nicht gefehlt haben würde, um hüben und drüben den Brand zu fördern. Seitdem aber die kühle Aufnahme der Hanswurstiaden Skobelews in Paris die Berechnung dieses Planes als falsch gekennzeichnet, wagten sich auch hier einige wenige Preßstimmen hervor, welche das bramarbasirende Säbelgerassel mißbilligen. Die „Nov. Wr.", dieses Leiborgan Ignatiews, gehört natürlich nicht zu diesen. Dies Blatt bringt aus der Feder eines hochgestellten Militärs einen Artikel: „Die militärisch-strategischen Verhältnisse Rußlands, Deutschlands und Oesterreichs", in welchem zu beweisen gesucht wird, daß die Auseinandersetzungen des Artikels in der „Rusk. Retsch." irrig seien, insofern als sie nachzuweisen suchten, daß in einem Kriege gegen Deutschland die Chancen für Rußland ungünstig lägen. „Das gewaltige deutsche Heersystem", heißt es u. A., „ist auf schnelle, den Gegner betäubende Schläge berechnet, aber nicht auf einen lange dauernden Krieg. Ein Jahr lang kann ihn Deutschland allenfalls aushalten, aber nicht länger. Die Anspannung seiner Kräfte bei voller Entfaltung seiner Kriegsmittel ist so groß, daß sie, falls der Krieg sich in die Länge zieht, zur Erschöpfung, zur Demoralisation, zur offenen Auflehnung und zur innern Empörung leicht führen kann." In Bezug auf den angeblichen Plan Bismarcks, Polen zu erobern oder zwischen den Russen und Deutschen eine Linie kleinerer Staaten: Rumänien, Ungarn und Polen zu bilden, um alsdann die deutschen Länder der habsburgischen Monarchie, die sich auf dem Balkan ihr Grab graben, an sich zu reißen, glaubt Autor, daß dieser grandiose Plan sich in Bezug auf Polen als falsch erweisen wird. „Die Polen wissen sehr gut, daß ihr Land in übersehbarer Zeit vollständig germanisirt werden würde; die Russifizirung würde zehn Mal mehr Zeit beanspruchen, wenn sie überhaupt gelänge." Der Autor zeigt eine gänzliche Verkennung der Verhältnisse, wenn er aus jener Annahme den für ihn tröstlichen Trugschluß zieht: „daher werden die Polen nicht gegen uns aufstehen. Sollte es aber dennoch der Fall sein, so wäre die Sachlage dieselbe wie zur Zeit Napoleons I. und dessen Schicksal ist ja bekannt genug. Der Verlust einiger Provinzen würde Rußland durchaus nicht zwingen, zu einem schimpflichen Frieden die Hand zu bieten, so wenig wie das Deutschland thun würde, wenn einige Kreise seines Gebiets vom Feinde okkupirt werden. Um den Frieden zu erzwingen, müßte der Feind bis ins Herz Rußlands vordringen; es wird den Deutschen jedoch niemals gelingen, in demselben Verhältnisse auf dem russischen Gebiete zu dominiren, wie ihnen das auf dem wenig ausgedehnten Gebiete Frankreichs gelang. Dabei vergesse man nicht, daß Napoleon I. nur im Stande war, mit einem einzigen Drittel seiner „großen Armee" vor den Mauern Moskaus zu erscheinen. Bekanntlich sind, einige Eisenbahnen abgerechnet, die lokalen Verhältnisse bei uns dieselben primitiven geblieben, wie sie damals waren; unser Gebiet ist von unchaussirten Landwegen durchzogen, deren lockerer Grund bei dem geringsten Regen aufweicht und die bei andauernden Niederschlägen kaum passirbar werden. Man kann sich leicht vorstellen, in welchen entsetzlichen Zustand sie gerathen würden, wenn eine Armee von einer halben Million sich mit ihrem unendlichen Train darauf vorwärts bewegen sollte. Eine oder zwei Chausseen (ich habe nur die Richtung nach Westen im Auge) sind von gar keiner Bedeutung, da eine Armee von einigen hunderttausend Mann nicht auf einem einzigen Weg marschiren kann, sondern eine Fläche von zehn oder hundert Werst überfluthen muß. Wenn es auch einige gepflasterte Straßen giebt, so werden sie gewiß bei so riesiger Benutzung gar bald in einen solchen Zustand gerathen, daß eine Bewegung auf ihnen schwieriger wird, als selbst auf den Landwegen. Im letzten Kriege wurde die vortreffliche Chaussee nach Sophia, nachdem bei schlechtem Wetter nur ein Armeekorps über sie marschirt war, fast ganz unwegsam. Unsere Bahnen würden wir gewiß gründlich vernichten; in Frankreich war das wegen der großen Zahl von Bahnen nicht möglich, zudem fand der Feind auf dem verhältnißmäßig wenig ausgedehnten Gebiete eine Unmasse chaussirter Wege. Dränge unser Feind weiter vor, so würden wir unsere Hütten, die noch ebenso ärmlich wie zur Franzosenzeit sind, leichten Herzens verbrennen. Lebensmittel wird der Eindringling sicher nicht bei uns finden, reicht doch selbst jetzt die Getreideproduktion in den meisten exponirten Provinzen nicht hin, um die Bevölkerung zu ernähren." Aus diesen Gründen schließt der Verfasser, daß Rußland, so lange es sich auf die Vertheidigung beschränkt, einen Krieg mit Deutschland nicht zu fürchten hat; er warnt jedoch seine Landsleute allen Ernstes vor abenteuerlichem Humbug gewisser kleiner Gerngroße.

„Now. Wr.", welche den Artikel bringt, macht ihre Leser noch besonders auf die „gelehrten Untersuchungen" eines hochangesehenen Militärs aufmerksam. „Golos", der ihn heute Morgen bespricht, äußert sich über die „Naivetät und phantastischen Annahmen des Verfassers" höchst abfällig. Eine so ernste Sache wie den Krieg sollte man doch ernsthaft behandeln; übrigens müßten die Deutschen jetzt überzeugt sein, daß sie einen Angriff Rußlands nicht im Geringsten zu befürchten brauchen. (Trib.)

Provinzielles.

Stettin, 2. März. Die gestrige Verhandlung der Strafkammer des Landgerichts gegen die Theilnehmer an den Straßentumulten wurde Nachmittag gegen 5 Uhr bis auf heute Vormittag 9 Uhr vertagt.

— Bei den in den letzten Tagen Seitens der Kriminalpolizei vorgenommenen Recherchen nach Hehlern wurden bei einer Haussuchung bei dem Handelsmann M. zwei Sack Kleesamen vorgefunden, welche M gekauft haben wollte. Ueber diesen Kauf ermittelten die Beamten demnächst, daß M. für einen Sack im Werthe von 120 Mark nur 6 Mark gezahlt hatte und einen gleichen Preis für den zweiten Sack im Werthe von 70 Mark. Es wurde ferner festgestellt, daß der Kleesamen bei dem Kaufmann Karkutsch von vier Arbeitern gestohlen worden ist.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind in der Woche vom 20. bis 27. d. Mts. angemeldet:

Gefunden: 1 Notizbuch mit Militärpaß für Hermann Profrock — 1 braunledernes Portemonnaie mit 15 Pf. — 1 Peitsche mit gelbem Griff und Lederschnur — 1 große Ledertasche mit Riemen, enthaltend Eßwaaren und 2 leere Flaschen — 1 kleines Beutel-Portemonnaie mit 1 Mk. 5 Pf. und 1 Uhrschlüssel — 1 runder schwarzer Filzschuh — 1 Ring mit 3 Schlüsseln — 1 ziemlich neues türkisches Taillentuch — 1 Seefahrtsbuch für Adolf Kirchstein — 5 Stück Wäschestützen — 1 schwarzseid. Damen-Kopftuch — 1 schwarze Kette mit einem schwarzen, gelb eingefaßten Medaillon — 1 schwarzlederne Reisetasche mit Büchern, 1 grauen Beschjacke, 1 Brief mit Attesten für Selma Mahlke ꝛc. — 1 Peitsche mit beflochtenem Stiel und 1 blanken Knopf.

Verloren: 1 schwarzer Filzhut — 1 schwarzgefärbtes Umschlage-Tuch — 1 Portemonnaie (roth Leder) mit 7 Mk. 85 Pf., einigen Visitenkarten und 1 Entreeschlüssel — 1 Operngucker — 1 silbernes Armband in Filigranarbeit — 1 wollenes Tuch (mouton) Modefarbe mit gehäkelter Kante und Franzen.

Vermischtes.

— (Das böse Beispiel.) Zwei Schauspieler des Belle-Alliance-Theaters in Berlin besuchten neulich einen benachbarten Kirchhof, auf welchem vor Kurzem ein in SW. wohlbekannter Wucherer begraben war. Der Entschlafene hatte sich auch im Herzen der beiden Mimen ein ewiges Andenken gesichert. „Sieh," meinte der eine Jünger Thaliens, indem er auf die Ruhestätte des Unvergeßlichen wies, „hier wird's schon ganz grün!" — „Ja," sagte der Andere, „das böse Beispiel! Kaum liegt er 8 Tage in der Erde, so fängt das Gras auf seinem Grabe an zu wuchern."

— Wegen Spielens in der sächsischen Lotterie wurden dieser Tage in Breslau 5 Personen zu je 3 Mark Strafe verurtheilt. Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß dieses Vergehen die mildeste Beurtheilung verdiene. Die Verurtheilten werden die Strafe gern zahlen, — sie haben nämlich auf das gemeinschaftlich gespielt Loos 200,000 Mark gewonnen.

Göttingen, 27. Februar. Heute Morgen, früh, sind die beiden Kinder des hiesigen Bankiers Fritz Beckmann, ein Knabe und ein Mädchen im Alter von 5 bis 7 Jahren, in der Wohnung ihrer Eltern erschossen aufgefunden worden. Die letzteren selbst waren verschwunden. Wie der „H. C." mittheilt, hat man sie gegen Mittag bei der Landwehr, eine halbe Stunde vor der Stadt, ebenfalls erschossen gefunden. Die Ursache dieser grauenvollen That sollen die zerrütteten Geschäftsverhältnisse des Beckmann sein.

— In Meiningen läßt der greise Herzog Bernhard, der Vater des regierenden Herzogs, eine Telephon-Anlage vom Theater in sein Palais herstellen, um wenigstens hörbar einen Genuß von den Vorstellungen zu haben.

— Einer der reichsten englischen Banquiers, dessen Geiz sprichwörtlich geworden und von dem es bekannt ist, daß er niemals auch nur die kleinste Summe zu irgend einem künstlerischen Zwecke hergegeben, ward kürzlich interpellirt, was er denn eigentlich mit den ungeheuren Geldsummen, die er einnehme, beginne. „Ich habe," war die Antwort, „in jungen Jahren begonnen, eine Sammlung von Münzen und Kupferstichen anzulegen, und diese ist noch lange nicht komplet." Auf die Bitte, diese kostbare Sammlung sehen zu dürfen, entgegnete der Banquier: „Ich glaube nicht, daß Sie sich dafür interessiren werden, denn die Münzen, die ich aufgespeichert, sind Sovereigns und die Kupferstiche Noten der englischen Bank."

— (Eine neue Skandal-Affaire.) Aus Lyon treffen Nachrichten über einen neulich entdeckten Skandal ein, welcher ein Seitenstück zu demjenigen abgeben dürfte, mit dem sich vor einigen Monaten das Schwurgericht in Bordeaux zu beschäftigen hatte. Eine Kartenschlägerin gräflicher Abstammung hat kleine Mädchen in verrufene Häuser geführt, bis die Sache durch eines der Kinder, unter denen sich ihre eigene Tochter befindet, an den Tag kam. Die Gräfin M. v. F. ist verhaftet und das plötzliche Verschwinden eines der reichsten Kaufleute der Stadt wird ebenfalls mit diesem traurigen Handel in Verbindung gebracht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute Stadttheater: „Robert und Bertram, die lustigen Vagabonden." Posse 5 Bilder.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 27. Februar. Wie der „Golos" erfährt, hätte die Regierung beschlossen, im Laufe dieses Jahres mit dem Bau folgender Eisenbahnen zu beginnen: einer Bahn von Jekaterinburg nach Tjumen, 310 Werst lang, einer Zweigbahn des Kohlennetzes am Don und einer Bahn von Kiew nach Wjasma.

Petersburg 28. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg" weist darauf hin, daß ein radikaler Deputirter in der französischen Kammer der Regierung wegen der Ausweisung des Nihilisten Lawrow Vorwürfe gemacht habe, während man doch seiner Zeit von dieser Seite gegen die Ausweisung des Don Carlos Nichts zu erinnern gehabt hätte. Es schiene demnach, daß die Revolutionäre das Asylrecht von einem doppelten Gesichtspunkte betrachten und dasselbe nur zu Gunsten der Königsmörder als heilig gelten ließen.

Bukarest, 28. Februar. Nach hier an bestunterrichteter Stelle eingezogenen Erkundigungen beruhen die in Wien verbreiteten Gerüchte über rumänische Rüstungen auf Börsenmanövern. Es ist vollständig unwahr, daß die Predealbahn irgend eine Weisung erhalten habe, sich zur Disposition des Kriegsministers zu halten. Was die Armeelieferungen betrifft, so sind dieselben durch den „Monitorul" und den „Romanul" seit vier Monaten in derselben Weise ausgeschrieben, um die Gutsbesitzer zu direkten Lieferungen zu veranlassen, da die Zwischenhändler einen zu großen Gewinn beanspruchten.